Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 10. Oels, den 8. März 1872. **10. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 74. Breslau, den 26. Februar 1872.

Dem von den betreffenden Herren Ressort-Ministern neuerdings wiederholt ausgesprochenen Grundsatz gemäß, daß von Gesuchen um Tanzerlaubnißscheine so wie von diesen Scheinen selbst der bei den Positionen: „Gesuche ꝛc. resp. Ausfertigungen ꝛc." (Abschnitt 4) des Stempel-Tarifs vorgeschriebene Stempel zu erheben sei, wollen Ew. Hochwohlgeboren die sämmtlichen Polizei-Verwaltungen Ihres Kreises mit entsprechender Instruction versehen, und dabei berücksichtigen, daß auch der Erlaubnißvermerk, welcher nach dem landesüblichen Verfahren den um die Tanzerlaubniß nachsuchenden Gastwirthen ꝛc. in ihr Controlbuch eingeschrieben wird, als ein stempelpflichtiger Bescheid behandelt werden muß, während nur mündliche Gesuche resp. Bescheide stempelfrei sind.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Sack.

Oels, den 4. März 1872.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Nr. 75. Breslau, den 14. Februar 1872.

Wir finden uns veranlaßt, bezüglich der Schulabsenten, um eine strengere Controle auf diesem Gebiet herbeizuführen und Mißstände, welche häufig bemerkt worden sind, möglichst zu beseitigen, Nachstehendes festzusetzen:

1) Als hinlänglich entschuldigt kann ein die Schule versäumendes Kind im Allgemeinen nur gelten, wenn die Schulversäumniß durch seine oder seiner Angehörigen Krankheit, durch ungünstige Witterung oder durch dringende Familienverhältnisse veranlaßt wurde.

2) Der Lehrer hat die Absentenliste genau zu führen und in dieselbe ohne Unterschied alle Kinder einzutragen.

3) Allmonatlich ist ein von dem Lehrer verfaßter und durch Unterschrift des Revisors zu beglaubigender Absentenlistenextract an das betreffende Königliche Landrathsamt einzureichen. In diesen Extract sind ohne Unterschied alle Kinder, welche im Laufe des Monats die Schule mehr als dreimal versäumt haben, aufzunehmen. Es ist dabei selbstverständlich vorausgesetzt und muß dem Herrn Revisor zur Pflicht gemacht werden, daß derselbe sich zuvor, soweit er dies irgend vermag, gewissenhaft überzeuge, daß diejenigen Absenten, welche als entschuldigt aufgeführt worden, auch wirklich, aus hinreichenden nach den oben angegebenen Grundsätzen zu beurtheilenden Gründen die Schule versäumt haben. Sollte in einzelnen Fällen zwischen dem Herrn Landrath und dem Herrn Revisor eine Meinungsdifferenz in Betreff der vorgebrachten Entschuldigungsgründe hervortreten, so ist unsere Entscheidung einzuholen.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Willich.

Oels, den 29. Februar 1872.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur gefälligen Kenntnißnahme und Nachachtung der Herren Lehrer und Schulrevisoren. In den Städten haben die städtischen Polizeiverwaltungen nach wie vor, die Schulversäumnißstrafe festzusetzen und zu vollstrecken.

Nr. 76. Ostrowo, den 2. März 1872.

Das Bataillon besitzt eine patriotische Stiftung, fundirt von Stadt- und Landbewohnern des Kreises Oels, deren Zinsen alljährlich am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers zur Unterstützung hülfsbedürftiger Invaliden des Jahres 1866 resp. deren Hinterbliebenen verwendet werden sollen.

Soweit dem Bataillon bekannt, sind hülfsbedürftige Invaliden des Kreises Oels aus dem Jahre 1866 nicht mehr vorhanden. In diesem Falle kann die Unterstützung auf Invaliden eines späteren Krieges, also auf diejenigen des Jahres 1870/71 ausgedehnt werden.

Das Königliche Landraths-Amt ersucht das Bataillon ergebenst, die Interessenten des dortigen Kreises gefälligst auffordern zu wollen, ihre etwaigen Gesuche bis spätestens den 14. d. Mts. an das Bataillon einzureichen.

Der Major und Bataillons-Commandeur.
des Barres.

Oels, den 4. März 1872.

Vorstehende Requisition bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden mit dem Veranlassen, den Invaliden aus den Kriegen 1866 und 1870/71 hiervon Kenntniß zu geben.

Nr. 77. Oels, den 28. Februar 1872.

Betrifft die Aufnahme des Pferdebestandes.

Höherer Anordnung zu Folge soll im hiesigen Kreise in der Zeit vom 4. bis 14. Mai cr. eine allgemeine Pferdemusterung stattfinden.

Unter Hinweis auf das Reglement zur Gestellung, Auswahl, Abnahme und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde in der Provinz Schlesien vom 22. December 1856 (Außerordentliche Beilage zu Nr. 2 des Amtsblattes pro 1857, Seite 11) veranlasse ich die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises, eine specielle Nachweisung sämmtlicher in jedem Orte vorhandenen Pferde, mit alleiniger Ausnahme der noch nicht dreijährigen und der Hengste, sonst aber ohne Rücksicht auf deren Alter und Fehler nach dem unten folgenden Schema aufzustellen und bestimmt bis zum 31. März cr. hierher einzureichen oder Negativ-Atteste einzusenden. In der Nachweisung dürfen nicht mehr als 20 Nummern auf eine Seite geschrieben werden. Farbe und Abzeichen der Pferde sind besonders genau anzugeben, damit etwaige Verwechselungen vermieden werden. Die Nachweisung ist am Schlusse dahin zu bescheinigen:

Daß in der Ortschaft N. N. excl. der noch nicht 3 Jahr alten und der Hengste nicht mehr Pferde, als vorstehend angegeben, vorhanden sind, wird amtlich bescheinigt.

N. N., den . März 1872.

Das Ortsgericht.

Ein Duplicat der Nachweisung haben die Ortsbehörden zurückzubehalten.

Formulare zur Nachweisung sind in der Ludwig'schen Buchdruckerei hierselbst zu haben.

Nr.	Vor- und Zuname des Besitzers.	Wohnort.	Geschlecht der Pferde.		Alter.	Farbe und Abzeichen.	Bemerkungen.
			Wallach.	Stute.	Jahr.		

Nr. 78. Oels, den 26. Februar 1872.

Wegebesserung.

Die Ortspolizeibehörden und Herren Polizei-Districts-Kommissarien ersuche ich, auch in diesem Frühjahre in Gemäßheit meiner Kreisblatt-Verfügung vom 28. Februar 1871 (Seite 67) die Aufbesserung und Bepflanzung der öffentlichen Wege im Kreise zu überwachen und durchzuführen, solche Fälle aber, in denen wegen Leistungsunfähigkeit des betreffenden Wegeverbandes der Antrag auf Gewährung einer Kreishülfe gerechtfertigt sein dürfte, mir bis zum 15. April c. anzuzeigen.

Nr. 79. Oels, den 2. März 1872.

Der Knecht August Kirsch, früher in Schmarse in Diensten, hat sich am 8. Februar cr. eigenmächtig aus dem Dienste bei dem Stellenbesitzer Hansen in Klein-Ellguth entfernt. Da sein Verbleib nicht zu ermitteln gewesen ist, werden die Poliezibehörden und Gendarmen ersucht resp. veranlaßt, auf den p. Kirsch zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zwangsweise in seinen Dienst nach Klein-Ellguth bringen zu lassen.

Nr. 80. Oels, den 7. März 1872.

Dem Wirthschafts-Inspector Zebe aus Schönwald bei Rosenberg ist am 4. d. Mts. auf dem Bahnhofe zu Namslau sein Pelz (Krimmer mit Schoppenbesatz und grauem Tuchüberzug) gegen einen kurzen gewöhnlichen Pelz vertauscht worden, in dessen letzteren Taschen sich unter Anderm auch ein halbes Eisenbahn-Billet zur Reise von Oels nach Namslau befand, was der Vermuthung Raum giebt, daß der frühere Besitzer des Pelzes dem Kreise Oels angehört. Indem ich vor dem Ankauf des dem Wirthschafts-Inspector Zebe gehörigen Pelzes warne, ersuche ich, den gegenwärtigen Inhaber des Pelzes zu ermitteln und mir Anzeige zu machen und bemerke, wie Herr p. Zebe demjenigen, durch welchen er in den Wiederbesitz seines Pelzes gelangt, eine Belohnung zusichert

---

Nr. 81. Oels, den 5. März 1872.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage:

der Freistellenbesitzer Gustav Bischof zu Pontwitz als Gerichtsmann für die Ortschaft Pontwitz.

Mit der Einführung des Genannten im nächsten Gemeinde-Gebote wird das Ortsgericht in Pontwitz hiermit beauftragt.

Der Königliche Landrath.

v. Rosenberg.

Nichtamtlicher Theil.

Der Religionsunterricht in den höheren Schulanstalten.

Durch eine vom Kultusminister erlassene Verfügung hat die Staatsregierung in Betreff des Religionsunterrichts auf den höheren Lehranstalten ein Verfahren angeordnet, welches sich allgemeiner Zustimmung erfreut, weil es geeignet erscheint, Mißständen abzuhelfen und vorzubeugen, zu denen die kirchlichen Bewegungen der Gegenwart, namentlich die Wirren der katholischen Kirche, Anlaß geben. Der vom römischen Conzil beschlossenen Verkündigung des Lehrsatzes von der Unfehlbarkeit des Papstes folgten unmittelbar die verhängnißvollen Wirkungen, welche von unbefangenen Geistern vorausgesagt worden waren,

und zwar ebensowohl innerhalb der katholischen Kirche selbst, wie in den Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Geistlichkeit. Ganz besonders scharf traten die Gegensätze und Schwierigkeiten am katholischen Gymnasium zu Braunsberg hervor. Der Bischof von Ermeland hatte den dort angestellten Religionslehrer Dr. Wollmann, welcher sich zu dem in Rom aufgestellten neuen Glaubenssatze nicht bekennen wollte, mit dem großen Kirchenbann belegt und gleichzeitig den Anspruch erhoben, daß demselben die Fähigkeit zur Fortführung des ihm vom Staate übertragenen Lehramts abzuerkennen sei. Als diesem Verlangen keine Folge gegeben wurde, forderte man von katholischer Seite, daß den Schülern des Braunsberger Gymnasiums, deren Eltern zur Unfehlbarkeitslehre halten, gestattet werde, von dem durch den Dr. Wollmann ertheilten Religionsunterricht der Anstalt fortzubleiben. Hierauf erließ im Juni vorigen Jahres der damalige Kultus-Minister, Herr von Mühler, den Bescheid, daß der Staat keine Veranlassung habe, gegen die Lehrthätigkeit des Dr. Wollmann einzuschreiten und daher verlangen müsse, daß alle das Gymnasium in Braunsberg besuchenden Schüler an dem dortigen Religionsunterricht Theil nähmen.

Der Beschluß der Staatsbehörde hatte in der Landesgesetzgebung, wie in dem bisher regelmäßig geübten Brauch der Unterrichts-Verwaltung seine volle Begründung. Die Regierung folgte, den durch das Concil hervorgerufenen Wirren gegenüber, einer klar vorgezeichneten Pflicht, indem sie sich von einer jeden Einmischung in den Streit über Glaubenssätze fern hielt und sich lediglich darauf beschränkte, den Gesetzen des Staates und den Rechten der Staatsangehörigen die gebührende Achtung zu sichern. Daraus folgte naturgemäß, daß sie nicht in der Lage war, den bischöflichen Maßnahmen gegen Staatsdiener eine rechtliche Wirkung einzuräumen, durch welche die Entlassung der Letzteren aus ihrem Amte einfach von der Entscheidung der Bischöfe abhängig gemacht worden wäre. Eben so wenig konnte den Anhängern der Unfehlbarkeitslehre ein rechtlicher Anspruch auf Entbindung vom katholischen Religionsunterricht der Schule zugestanden werden. Nach gesetzlicher Bestimmung bildet die Unterweisung in der Religion einen unerläßlichen Bestandtheil des Unterrichts auf den höheren Lehranstalten, und das Allgemeine Landrecht schreibt die Entbindung vom Religionsunterricht der Anstalt nur für solche Kinder vor, „die in einer anderen Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen." Mit Rücksicht hierauf war es zur feststehenden Regel geworden, den Religionsunterricht auf den höheren Lehranstalten als schlechthin verbindlich für die Angehörigen der bezüglichen Konfession zu erachten.

Abgesehen von der schroffen und feindseligen Haltung des Bischofs von Ermeland, mußte die Regierung es für unstatthaft ansehen, von einem solchen dauernd und gleichmäßig gehandhabten Verfahren im einzelnen Falle und lediglich im Sinne der für die neue katholische Lehre eintretenden Geistlichkeit abzuweichen, da eine Ausnahme-Maßregel gegen die Gebote der Gerechtigkeit und die billige Rücksichtnahme auf ähnliche, begründete Forderungen verstoßen haben würde.

Inzwischen konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß auf Abhülfe der schon vorhandenen und noch zu besorgenden Mißstände Bedacht zu nehmen sei. Nach Lage der Dinge blieb den der Unfehlbarkeitslehre zugethanen Schülern des Braunsberger Gymnasiums nur die peinliche Wahl, entweder an dem ihrem Glauben nicht entsprechenden Religions-Unterrichte Theil zu nehmen oder auf den Besuch der Anstalt zu verzichten. Von katholischen Abgeordneten (Reichensperger und Genossen) war denn auch der Braunsberger Fall zum Gegenstande eines Antrages an das Haus gemacht worden. Außerdem leuchtet ein, daß derartige Vorgänge sich vervielfältigen und auch Andersgläubige in Gewissensbedrängniß bringen könnten. Da die hierbei in Betracht kommenden Fragen nur im Wege der Gesetzgebung eine durchgreifende Lösung finden können, so handelt es sich darum, durch eine allgemeine Verordnung, soweit dieselbe in den Befugnissen der Verwaltung liegt, einen etwaigen Gewissensdruck in Bezug auf den Religionsunterricht nach allen Richtungen hin fern zu halten.

Aus diesen Rücksichten erklärt sich die erwähnte Verfügung des gegenwärtigen Kultusministers Dr. Falk. Dieselbe läßt die bisherigen Einrichtungen der höheren Lehranstalten, namentlich den Lehrplan und dessen Durchführung, unberührt, und gestattet nur, daß diejenigen Schüler höherer Unterrichtsanstalten, welche einen ihrer Konfession entsprechenden Religions-Unterricht nachweisen, auf Antrag ihrer Eltern oder Vormünder von der Theilnahme am Religions-Unterricht der Schule entbunden werden können.

Schon Fürst Bismarck in seinen Reden gegen die katholischen Widersacher hatte in Aussicht gestellt, daß die Regierung sich angelegen sein lassen werde, die Schwierigkeiten, die in dem Braunsberger Fall zu Tage traten, einer angemessenen Lösung entgegenzuführen, und der Kultusminister Dr. Falk hat seinerseits auf einen aus der Centrumspartei an ihn ergangenen Mahnruf ohne Säumen erklärt, daß er in allen seinen Anordnungen dem Rechte treu bleiben werde, dem sein bisheriges Leben gewidmet war. Diesen Verheißungen entspricht die neueste Maßnahme der Unterrichtsbehörde.

Durch den Erlaß vom 29. Februar, gegen dessen Statthaftigkeit sich kein begründeter Einspruch erheben läßt, hat die Regierung gleichzeitig ihre Achtung vor den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grundlagen unseres Unterrichtswesens, wie vor den religiösen Ueberzeugungen aller Staatsangehörigen bekundet. Es ist nicht allein einem vereinzelten, augenblicklichen Nothstande abgeholfen, sondern der naturgemäße Einfluß der Eltern auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder in sein Recht eingesetzt, während die Entscheidung über alle durch die Zeitbewegung nahe gelegten Fragen, über die Aufgaben und die Einrichtungen der höheren

Lehranstalten dem künftigen Unterrichtsgesetze anheim gegeben wird.

Unser Kaiser ist von seinem jüngsten Unwohlsein wieder hergestellt und hat bei dem günstigen Frühlingswetter schon wieder seine gewohnten Ausfahrten begonnen. Der Monarch nimmt regelmäßig die amtlichen Vorträge entgegen und widmet sich den Regierungsgeschäften in ihrem vollen Umfange. In den letzten Tagen wurde eine große Anzahl höherer Militärs von Sr. Majestät empfangen.

Der Kaiser hat in dankbarer Erinnerung an die großen Ereignisse des Vorjahres den Gedächtnißtag des vollzogenen Friedensschlusses durch die Vertheilung der Reichsdotationen gefeiert. Am 2. März ist die Nachricht von den Entschließungen Sr. Majestät den Betheiligten zugegangen. Nach den schon früher kundgegebenen Absichten Sr. Majestät ist die Nationalbelohnung, die ja nur für die hervorragendsten Verdienste Mittel bot, den Männern zuerkannt worden, welche in oberster Linie durch die Führung ganzer Armeen oder großer Heereskörper, durch Organisation und Leitung des Heerwesens oder durch staatsmännische Thätigkeit zu den Erfolgen des jüngsten Krieges wesentlich beigetragen haben.

Zustimmungs-Adressen an den Fürsten Bismarck. Aus allen Theilen des preußischen Staates und aus vielen Gegenden Deutschlands gehen noch täglich zahlreiche, von achtbaren Männern unterzeichnete Zuschriften an den Fürsten Bismarck ein, welche der Zustimmung zum Schulaufsichts-Gesetze und dem Dank für die nachdrückliche Bekämpfung deutschfeindlicher Bestrebungen freudigen Ausdruck geben. Was diesen Kundgebungen einen hohen Werth verleiht, ist der Umstand, daß sie, wie sie aus den verschiedensten Gebieten des Vaterlandes stammen, patriotische Männer aus allen Volksschichten und aus allen Bekenntnissen vereinigen und unzweideutig den Beweis liefern, daß die Begeisterung und das Vertrauen der Nation dem hohen Staatsmanne in seinem ernsten Kampfe zur Seite stehn.

Die stark angewachsene Zahl der eingehenden Zuschriften hat den Minister-Präsidenten veranlaßt, folgende allgemeine Danksagung durch den „Staats-Anzeiger" zu veröffentlichen:

„Die mir in jüngster Zeit zugegangenen Adressen und Telegramme, in welchen mir die Zustimmung zu der von der Königlichen Regierung bezüglich des Schul-Aufsichts-Gesetzes befolgten Politik ausgesprochen wird, habe ich bisher, so viel ich konnte, einzeln beantwortet. Die erfreuliche Zunahme derartiger Kundgebungen ist indessen so stark, daß ich bei meinem gegenwärtigen Gesundheitszustande und dem Drange meiner täglichen Dienstgeschäfte darauf verzichten muß, eine jede besonders zu erwiedern, und nur auf diesem Wege meinen Dank für das mir kundgegebene Vertrauen und die Versicherung aussprechen kann, daß ich auch ferner Sr. Majestät dem Kaiser und dem gemeinsamen Vaterlande mit Gottes Hülfe so zu dienen bemüht sein werde, daß mir dieses Vertrauen meiner Mitbürger erhalten bleibt. von Bismarck."

Preußische Eisenbahnen. Ueber die Ausbreitung des preußischen Eisenbahnnetzes und über den Ertrag der Staatsbahnen ergiebt sich aus den an den Landtag gerichteten Mittheilungen des Handels-Ministers Folgendes: Die preußischen Eisenbahnen haben in den Jahren 1862—1870 um 665 Meilen zugenommen. In dieser Zahl sind aber 284 Meilen inbegriffen, die den neuen Provinzen angehören. Nach Abzug derselben stellt sich die Vermehrung für das altpreußische Ländergebiet auf 381 Meilen für den angegebenen Zeitraum bis zum Schluß des Jahres 1870. In den Jahren 1871—72 wird dazu noch ein Zuwachs von ungefähr 100 Meilen kommen, welche theils schon eröffnet sind, theils binnen kurzer Frist eröffnet werden sollen. Der Rechnungs-Abschluß der Staats-Eisenbahnen für 1871 ist erfolgt. Dieselben sollten nach dem Etat einen Ertrag von 14,521,768 Thlr. gewähren und haben 16,596,134 Thlr., also über den Etat-Anschlag einen Ueberschuß von 2,074,366 Thlr., geliefert.

Privat-Anzeigen.

Gogoliner Kalk

im Einzelnen wie in Wagenladungen empfiehlt billigst

Paul Butter's

Kohlen-, Kalk- und Cement-Niederlage.

25 Mehlweißen 25

für 1 Sgr.,

Schaumbretzeln

zum Lätare-Sonntag empfiehlt

H. Kusche,

vis-à-vis dem goldenen Adler.

Mieths-Contracte,

höchst praktisch, das Stück 1 Sgr., bei

A. Ludwig.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 10 des Oels'er Kreisblattes.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Lätare
predigt zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Probst Thielmann.
*) Amtspredigt: Herr Pfarrvikar Gottfried aus Minken (Probepredigt).
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt (Fünfte Fastenpredigt):
Donnerstags, den 14. März, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Probst Thielmann
Montags, den 11. März, Nachmittags 3 Uhr:
Conferenz des Gemeinde-Kirchenraths.
Dienstags, den 12. März, Abends 7 Uhr, Bibelstunde:
Herr Superintendent Hohenthal.

*) Nach der Amtspredigt Katechisation.

Nutz- und Brennholz-Verkauf

aus der Königlichen Oberförsterei Kuhbrück.

Montag, den 25. März cr.,

werden von früh 9 Uhr ab im **Ohlich**'schen Gasthause zu Maßlisch-Hammer:

circa 700 Stück Kiefern aus den Beläufen Grochowe, Poln.-Mühle und Kuhbrück; ca. 24 Hundert Kiefern-Reiser-Nutzholz-Stangen aus Belauf Grochowe und ca. 100 Birken-Nutzstangen aus Belauf Burdey;

an Brennholz: ca. 1500 Raummeter Kiefern-Scheit- und Knüppel aus den Beläufen Grochowe, Poln.-Mühle, Kuhbrück, Groß-Lahse und Burdey; ca. 150 Rmtr. Birken-Scheit-, Knüppel- und Reisig aus Belauf Groß-Lahse und Burdey; ca. 40 Rmtr. Fichten-Stockholz aus Belauf Groß-Lahse

zum meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gestellt.

Kuhbrück, den 5. März 1872.

Die Königliche Forst-Verwaltung.

Kgl. Prss. Staats-Lotterie,

Ziehung III. Classe 12. 13. 14. März.

Hierzu verkauft und versendet **Antheilloose**:

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
57.	28½.	14¼.	7¼.	3¾.	2	1 Thlr.

gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages

Staats-Effecten-Handlung Max Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse Nro. 94,

erst. u. ältestes Lotteriegeschäft Preussens, gegr. 1855.

Ein Oekonomie-Eleve

findet gegen mäßige Pensionszahlung zum 1. April cr. Aufnahme. Näheres beim Wirthschafts-Inspector Milke in Wiesegrade.

Brennholz-Auction.

Dienstag, den 12. März cr.,

von Vormittag 10 Uhr ab,

werden im Brixkretscham zu Ostrowine folgende Brennhölzer auctionaliter, gegen Baarzahlung verkauft:

1) Aus Schutzbezirk Hauptwald:
2½ Klafter birken, 22 Klftrn. kiefern Scheitholz, 180 Cent. kiefern Reisig I., 75 Cent. II. Klasse.

2) Aus Schutzbezirk Feldseite:
40 Raummeter birken Scheit-, 40 Raummeter birken Astholz, 80 Cent. birken Reisig I., 18 dgl. II. Klasse.

Die Hölzer werden auf Verlangen vom **7. bis 9. März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr**, durch die Förster vorgezeigt.

Ostrowine, den 1. März 1872.

Die Gutsverwaltung.

Besten Rigaer Tonnen-Lein,

sowie alle Sorten künstlicher **Düngemittel, Kalisalze und Düngergyps** empfiehlt zur bevorstehenden Frühjahrs-Aussaat billigst

J. A. Trautwein.

Bleichwaaren

aller Art, sowie **Wirksachen** übernehme ich auch dieses Jahr wieder für die anerkannt **besten Naturrasenbleichen** des Herrn **Friedrich Emmrich** in Hirschberg i/Schl. und halte mich unter Versicherung reellster und möglichst billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfohlen.

Bernstadt. **Gustav Meidner.**

Eine große Partie sehr schöner, trockner, rothbuchner Felgen erhielt ich und verkaufe solche zu möglichst billigen Preisen.

J. A. Trautwein.

Hopfenklee oder Gelbklee

mit Raigras gemischt,

ein gutes Weidefutter, offerirt Dominium Wiesegrade bei Oels. à Centner 3 Thlr. 10 Sgr.

Das Wirthschaftsamt.
Milke.

Die Direktion der **Preßhefen-Fabrik** zu **Frankfurt a/Oder** versendet ihr seit 20 Jahren als vorzüglich bekanntes Fabrikat schon in Posten von 5 Pfd. ab zum Preise von 10 Thlr. à Ctr.

Vorschuß-Verein zu Oels.

Eingetragene Genossenschaft.

Unser eignes Comtoir befindet sich von nun an **Ring- und Breslauerstraßen-Ecke,** im Hause des Kaufmann Herrn **Maeker.**

Geschäftsstunden:

Vormittags 10—12 Uhr,
Nachmittags 2—4 Uhr.

Der Vorstand.

M. Oelsner. Rimpler. M. Deutschmann.

Unkündbare Hypotheken.

Der **Grundbesitzer** sollte den jetzigen Zeitpunkt nicht versäumen, um an Stelle kündbarer Privat-Capitalien **unkündbare Hypotheken-Darlehne** aufzunehmen. Die Erfahrung beweist, daß kündbare Privat-Capitalien am stärksten dann eingezogen werden, wenn die Gelder anderweit ungewöhnlich abgelenkt werden, wenn es also auch dem Grundbesitzer am schwersten fällt, neue Privat-Capitalien an Stelle der ihm aufgekündigten zu erlangen. Solche Zeiten vermehrter Kündigungen kehren stets wieder. Der Grundbesitzer verliert alsdann die Festigkeit und Ruhe in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen und opfert Zeit und Mittel, um bald die Folgen der einen, bald der andern Kündigung wieder gut zu machen. In solchen Zeiten sind dann auch die Hypotheken-Gesellschaften, welche der Gewalt der äußeren Geldmarkt-Verhältnisse gleichfalls unterworfen sind, nicht im Stande, **ebenso günstige** Bedingungen, wie sie heute bereits darbieten, den **unkündbaren Hypotheken-Darlehen** zum Grunde zu legen. Dergleichen **unkündbare Hypotheken-Darlehne,** indem sie dem Grundbesitzer volle Beruhigung in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen gewähren, tilgen sich mit Hilfe eines mäßigen Beitrages von pptr. ½ pCt. jährlich allmälig, indem daneben die ersparten Zinsen von Jahr zu Jahr auf das Darlehn abgeschrieben werden. Der Prospect, enthaltend die Bedingungen, unter welchen die Preußische **Central**-Bodencredit-Actiengesellschaft (Berlin Charlotten-Str. 58), vertreten in **Oels durch Herrn W. Bielschowsky,** dergleichen **unkündbare Darlehne** gewährt, wird auf Verlangen unter Kreuzband frankirt übersandt.

Schwefelsaures Kali-Düngesalz.

Von diesem fast in allen großen Wirthschaften schon bekannten Düngemittel, welches sich nicht nur zur Verbesserung von Wiesen im rechtzeitigen Frühjahr ganz besonders eignet, sondern auch zur Ackerbestellung aller Feldfrüchte, vorzüglich aber zu Lein gut bewährt, halte ich stets Lager und kostet der Centner incl. Verpackung **loco** Bahnhof Namslau zwei und zwanzig Silbergroschen sechs Pfennige.

Bei ganzen Wagenladungen unverpackt pro Ctr. 18. Sgr.

H. Grützner in Namslau.

Silesia, Verein chem. Fabriken.

Ida- und Marien-Hütte p. Saarau (an der Bresl.-Freib. Bahn.)

Den Herren Landwirthen ꝛc. empfehlen wir hierdurch unsere Fabrikate, als:

Superphosphat aus **Baker-Guano, Spodium, Phosphorit,** ferner **Stickstoff-Superphosphat; Kalisuperphosphat, Kartoffeldünger** ꝛc. zu billigsten Preisen und unter Garantie. Preiscourante und Proben werden auf Wunsch franco übersendet.